

|                     |                                                                                                                                                                 |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Burgenverein                                                                                                                                    |
| <b>Band:</b>        | 33 (1960)                                                                                                                                                       |
| <b>Heft:</b>        | 4                                                                                                                                                               |
| <b>Artikel:</b>     | Das eidg. Archiv für historische Kunstdenkmäler in Zürich                                                                                                       |
| <b>Autor:</b>       | O.S.                                                                                                                                                            |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-160048">https://doi.org/10.5169/seals-160048</a>                                                                         |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

6. Der Mitgliederbestand hat an zahlenden Mitgliedern einen kleinen Zuwachs erfahren. Mit großem Bedauern stellen wir fest, daß unsere Vereinigung an einer gewissen Überalterung leidet, so daß jedes Jahr eine beträchtliche Zahl von treuen «Mitkämpfern» durch den Tod abberufen wird. Um so mehr freuen wir uns, daß vornehmlich in der jüngsten Zeit auch junge Leute, teilweise sogar Schüler, um die Mitgliedschaft nachgesucht haben.

Wenn im vergangenen Jahr recht umfangreiche und erfolgbringende Arbeit geleistet wurde, so ist sich der Präsident bewußt, daß er vor allem seinen Mitarbeitern im Vorstand zu großem Dank verpflichtet ist. Nur durch die kameradschaftliche Zusammenarbeit war es möglich, all den gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

H. Schneider, Präsident

Zürich, 10. September 1960

**Berichtigung:** In Nr. 2/1960, S. 12 der «Nachrichten» wiesen wir darauf hin, daß die in der Burgruine Attinghausen, Kanton Uri, 1897 gefundene Beckenhaube sich zur Zeit im Museum in Bürglen befindet. Durch Herrn C. F. Müller in Altdorf werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß das kostbare Stück im Historischen Museum in Altdorf liegt. Auf Grund eines persönlichen Augenscheins können wir mitteilen, daß die Beckenhaube im 1. Stock in einer Vitrine mit andern bemerkenswerten Eisenfunden aus Attinghausen zur Schau gestellt ist und daß wir allen Burgenfreunden empfehlen möchten, dem sehr reichhaltigen Museum im Lande Tells einen Besuch abzustatten.

Red.

## Das eidg. Archiv für historische Kunstdenkmäler in Zürich

Im letzten Teil unserer Zeitschrift möge hier einmal auf eine Institution hingewiesen werden, welche vermutlich den wenigsten Lesern bekannt ist, jedoch einen regen Betrieb aufweist und von großer Bedeutung für die Wissenschaft wie für die mit Restaurierungen historischer Bauten betrauten Fachleute ist. Gemeint ist damit das eidg. Archiv für historische Kunstdenkmäler mit Sitz im Schweizerischen Landesmuseum.

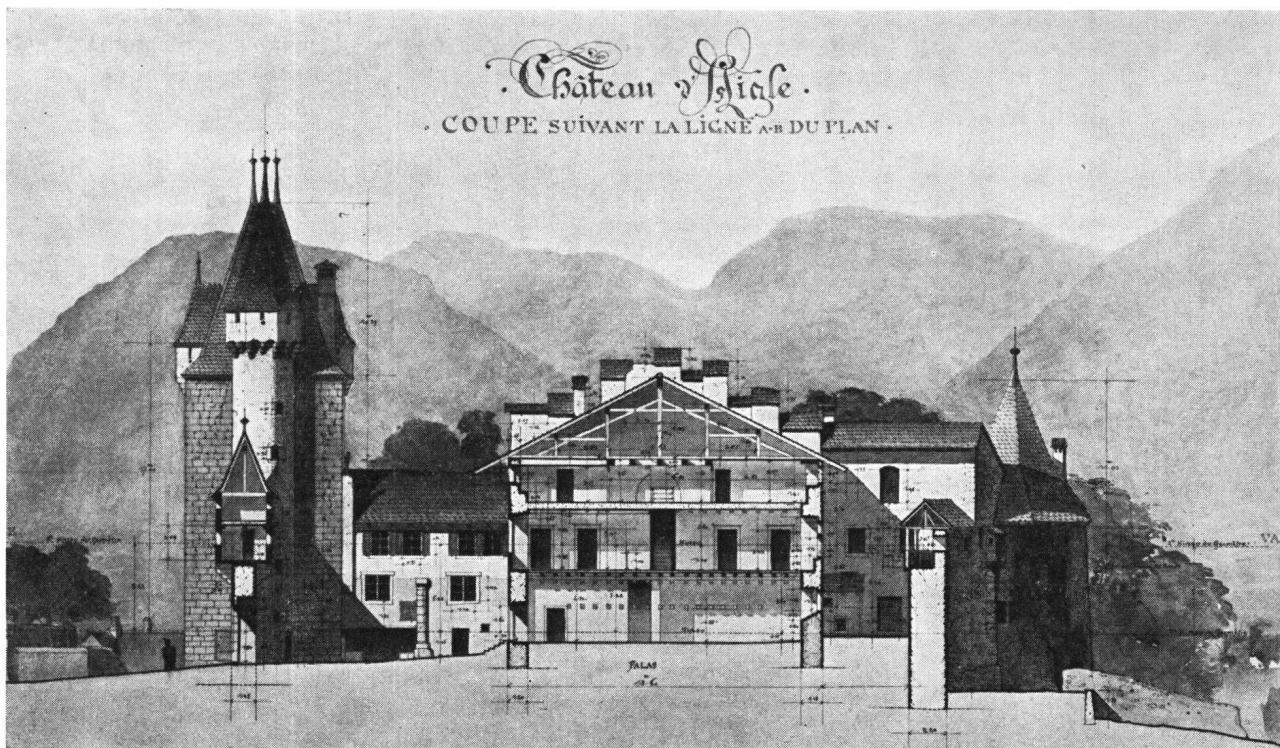
Welche Bedeutung das Archivwesen für die kulturelle Pflege und Weiterentwicklung eines Staates aufweist, haben schon die alten Orientalen erfaßt, von denen berühmte Archive, zum Beispiel aus Ninive und Babylon, erhalten sind. Auch die meisten Griechenstädte legten Archive an. So zentralisierte Athen schon im 4. Jahrhundert v. Chr. seine Schriftdokumente. Das römische Hauptstaatsarchiv, dessen Urkunden auf lange Holztafeln geschrieben sind, befand sich seit dem Kapitolsbrand 83 v. Chr. im Saturntempel. Auch die Päpste, die bischöflichen Kirchen und Klöster sowie weltliche Institutionen erkannten sehr früh die Wichtigkeit der Sammlungen ihrer Schriftnachrichten. Bereits unter Karl dem Großen ist das Vorhandensein eines Reichsarchives nachweisbar. Allgemein ist das Archivwesen seit dem späten Mittelalter verbreitet

und wurde bis zur Französischen Revolution vorwiegend in den Verwaltungsdienst gestellt, um erst von da an der eigentlichen historischen Forschung zugänglich gemacht zu werden.

Wenn vom Archiv im allgemeinen die Rede ist, so wird damit hauptsächlich der Sammel- und Verwahrungsort von Schriftdokumenten, Urkunden, alten Darstellungen usw. verstanden. Es gibt aber nebst diesen erwähnten Archivalien noch andere Dinge, die ebenso gemeinsames Gut des ganzen Volkes sind und seinem Handeln und Denken noch näher stehen. Das sind seine *Bauten*. Durch die ganze Geschichte hindurch haben sie eine unverfälschte und verständliche Sprache der Wahrheit gesprochen, im Gegensatz zu den Schriftnachrichten, in denen oft erst durch eine strenge Auseinandersetzung und mit großer Mühe Verfälschung und Mißverständnis ausgemerzt werden müssen. Begegnen sich beide Zeugen auf gleichem Gebiete, so müssen sie in Übereinstimmung sein. Geraten sie jedoch gegeneinander in Widerspruch, so wird das Baudenkmal Recht behalten und mindestens die Unvollkommenheit der Schriftnachrichten durtun.

Eine Weiterführung und Förderung der Denkmalpflege ist von größter Wichtigkeit. In den baulichen Werken spiegelt sich die Entwicklung der Kultur eines jeden Volkes, und der Schweizer hat wahrlich Ursache, dankbar zu sein für die von seinen Vorfahren in Stein, Holz, Erz und Glas ausgeführten und ihm überantworteten künstlerischen Arbeiten.

Die Wiederherstellung historischer Bauten mit genauen Plan- und Photoaufnahmen sowie die Abfassung eines Restaurierungsberichtes ist aber auch deshalb von unbedingter Notwendigkeit, weil jedes Jahr Zerstörung, Veränderung und Beseitigung von solchen Objekten bringt. Würden nicht Bund, Kantone, die Eidg. Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung, Heimatschutz und andere kulturell interessierte Kreise mit namhaften Subventionen den stetigen Kampf gegen verständnis- und pietätlose Schleifungen, Verrestaurierungen oder Veräußerungen an fremde Hände führen, würde der Tag kommen, an dem sich der Schweizer an die Bildchen halten müßte, die im Handel zu haben sind. Daß solche Restaurierungsunterlagen sowie Plan- und Photomaterialien historischer Baudenkmäler archiviert werden müssen, versteht sich von selbst. Und doch wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts das erste für Studienzwecke zugängliche *Denkmäler-Archiv* mit photogrammetrischen Aufnahmen (Meßbildverfahren) in der alten Schinkelschen Bauakademie zu Berlin eingerichtet. Seither sind allerorts derartige Dokumentationszentren entstanden. So auch das eingangs erwähnte, im Jahre 1880 durch Prof. Dr. J. R. Rahn, Zürich, gegründete Archiv. Dessen Bestände weisen bis heue etwa 80 000 Pläne, Photos, Negative und Akten auf, und der jährliche Zuwachs schwankt zwischen 500 und 700 Neueingängen! Nun, welcher Art sind diese Archivalien, woher kommen sie, und wessen Zwecken dienen sie? Das umfangreiche Material setzt sich aus Grundrissen, Schnitten, Fassaden, Details von kirchlichen und profanen Baudenkmälern, Burgen und Schlössern aus dem Bereich der ganzen Schweiz zusammen. Auch zeichnerische und photographische Aufnahmen, beispielsweise von Steinhauerarbeiten, Schnitzereien, geschnitzten Holzdecken, Gewölben, Fenstern aller historischen Typen, Cheminées, Treppenanlagen und Brunnen oder Kirchenbestuhlungen, Kanzeln, Orgeln usw. bilden aufschluß-



Aigle VD Schloß, eine der größten und besterhaltenen, mittelalterlichen Burgen des Kantons.  
Aufriss mit Schnitt, nach Aufnahmeplan 1909

reiche Hinweise über die Gestaltung solcher Wiederherstellungsarbeiten und bilden auch für den Handwerker wertvolle Unterlagen für die ihm oft gestellten handwerklichen Probleme. Sodann sind sämtliche in den dreißiger Jahren vom «Technischen Arbeitsdienst Zürich» (subventioniert durch Bund, Kanton und Stadt Zürich) in den Kantonen Zürich, Glarus und Graubünden aufgenommenen Pläne von Kirchen- und Profanbauten als kostbares Gut dem Archiv einverleibt und werden als Unterlagen für die Restaurierung dieser Objekte sehr häufig konsultiert. Sicher erinnern sich die «älteren Jahrgänge» unter den Lesern an jene Krisenjahre. Damals bildeten die TAD Zürich, Bern, Luzern und Basel ausgezeichnete Arbeitsgemeinschaften, die sehr viele Bauleute und auch Angehörige anderer Berufszweige wenigstens zeitweise von der Arbeitslosigkeit weg zur Arbeit und Verdienst hinzuführen vermochten, wobei als Arbeitsprogramme eben diese großen, schönen Vermessungsarbeiten historischer Objekte dienten.

Wie schon erwähnt, setzt der Bund einen jährlichen Kredit für die Restaurierung historischer Bau- und Kunstdenkmäler aus. In die Subventionsbedingungen ist unter anderem auch die Erstellung und Ablieferung von Bauplänen und Photos sowie eines Restaurierungsberichtes an das eidg. Archiv miteingeschlossen. Bevor jedoch eine Arbeit in Angriff genommen wird, konsultiert der damit beauftragte Architekt oder Bauhandwerker diese Forschungsstätte, um sich nach eventuell bereits vorhandenen Plan- und Photomaterialien des betreffenden Objektes zu erkundigen, die ihm als Restaurierungsunterlagen dienen und zur richtigen Form und Gestaltung dieses oder jenes handwerklichen Details verhelfen könnten. Aber auch Lehrer und Schüler, welche zum Zwecke des Anschauungsunterrichtes oder studienhalber sich mit unseren alten Bau- und Kunst-

denkmälern befassen, gehören zu den «Kunden» des Archives, das dieses Jahr seinen 80jährigen Bestand feiern kann. Während dieser langen Zeit hat es unzähligen Besuchern dazu verholfen, die richtige Lösung der ihnen gestellten Probleme zu finden, und dazu beigetragen, daß manch edlem Bauwerk sein stilgerechtes Aussehen zurückgegeben werden konnte. O. S.

---

Testatoren! Gedenket bei Vergabungen auch des Burgenvereins, welcher so vieler Mittel bedarf, um unsere Burgen und Ruinen vor gänzlichem Zerfall zu bewahren!

---

*Testateurs! Veuillez, lorsque vous prenez vos dispositions, vous souvenir de la Société des Châteaux Suisses, qui a besoin de moyens importants pour soigner et sauver nos vieilles forteresses de la ruine complète et définitive*